

## Intensivkurs – “Crashkurs?“ Intensivausbildung? Oder Ferienfahrschule?

### Alle wichtigen Fragen

Für Anmeldung in der Fahrschule benötigen Sie:

- Personalausweis oder Reisepass
- Geld für Anmeldegebühr und eventuell Lehrmaterial (s. Preisliste)

Mit der Antragstellung der Klasse B sind folgende Unterlagen nötig:

- Lichtbild neueren Datums (35 x 45 mm)
- Sehtestbescheinigung <sup>1</sup>
- Bescheinigung über Sofortmaßnahme am Unfallort <sup>2</sup>
- Gültigen Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung über Wohnsitz in Deutschland <sup>3</sup>

- 1 Eine Sehtestbescheinigung, die höchstens zwei Jahre alt sein darf, oder ein augenärztliches Gutachten.
- 2 Die Bescheinigung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen am Unfallort oder Erste Hilfe haben kein “Verfallsdatum“. Im Interesse der gegenseitigen Hilfeleistung sollten Sie Ihre Kenntnisse aber unbedingt auffrischen. Eine abgeschlossene Ausbildung in manchen medizinischen Berufen ersetzt eine solche Bescheinigung.
- 3 Es gibt in vielen Gemeinden besondere Verfahren zur Abwicklung des Antrags. So muss teilweise noch eine Kopie des Ausweises oder Reisepasses beigelegt werden.

### „Crashkurs“ von 7-14 Werktagen Täglich theoretischer- und praktischer Unterricht

**Hinweis:** Anmeldung mindestens 6 Wochen im Voraus erforderlich, da die Bearbeitung des Führerschein-Antrags durch die Ordnungsbehörde erfolgt sein muss!

#### Ferienstpaß & Führerschein

Aktivurlaub ist die schönste Art das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden. Der Erfolg spricht dafür: Durch intensive und konzentrierte Ausbildung zum Führerschein. Die Vorteile liegen klar auf der Hand: Sie haben Zeit zum Fahren und Lernen. Sie können sich in Ruhe auf die Prüfung vorbereiten – ganz ohne den alltäglichen Stress.

#### Unsere Ausbildung

Der Intensiv-Wochenkurs beinhaltet täglich 4 theoretische Ausbildungsstunden und mindestens 3 Fahrstunden (à 45 Minuten). Von Montag bis Samstag, Am Ende der Ausbildung wird die Prüfung durch den TÜV abgenommen, Den Führerschein gleich beim ersten Mal bestehen, ist doch wohl ein besonderes Erfolgserlebnis! Wir helfen Ihnen dabei. Durch tägliche intensiv theoretische und praktische Schulung erreichen wir trotz weniger Fahrstunden eine optimale Erfolgsquote von ca. 90%.

#### Ablauf:

- Kursbeginn meist Samstags um 09:30 Uhr
- Kurs Ende mit anschließender Prüfung (TÜV kommt in die Fahrschule)
- Täglich, vormittags 4 Std. Theorieunterricht
- Täglich, nachmittags, mind. 3 Fahrstunden, 1 Stunde Lerncomputer, oder Übungsbogen und Selbststudium

**Wir bieten folgende Dienstleistungen:**

- Kurse zur schnellstmöglichen Ausbildung des gewünschten Führerscheins Klasse A und B
- Wenn die Papiere „Behördengang“ erledigt sind, ist der Führerschein in einem Kurs von 1-3 Wochen möglich, je nach Begabung des Bewerbers
- Theorieunterricht in einer Woche, gleichzeitig werden schon ersten Fahrstunden gemacht

Mögliche Kurzdauer, je nach Begabung des Bewerbers: Motorrad 5 bis 10 Werktagen, PKW 7 bis 14 Werktage.

**Wann beginnt der Kurs?**

Sie können bei uns jederzeit einsteigen und an der Ausbildung teilnehmen.

**Wann ist theoretischer Unterricht?**

Dienstags und Donnerstags 18:30-20:00 Uhr

Zusatzstoff für Motorrad Klasse A Mittwoch 18:30-20:00 Uhr

**Wann ist (Vortest) Fragebogenkontrolle und Fehlerbesprechung?**

Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag 18:00-18:30 Uhr, und natürlich jederzeit nach Vereinbarung

**Wie bekomme ich eine Fahrstunde?**

Entweder vor oder nach dem theoretischen Unterricht und Montag-Freitag von 12:30-14:00 Uhr. Alle anderen Fahrstunden sind entweder in der letzten oder einer anderen von den letzten Fahrstunden zu vereinbaren. Im Voraus bezahlte Fahrstunden können auch telefonisch vereinbart werden

**Tel: 069 75 11 12.**

**Wo ist der Treffpunkt für Fahrstunden?**

Fahrstunden beginnen und enden grundsätzlich von dem Parkplatz der Fahrschule, Beethovenstraße 3, Frankfurt am Main. Wird auf Wunsch des Fahrschülers davon abgewichen, wird die aufgewendete Fahrzeit zum Fahrstundensatz berechnet.

**Benachrichtigungsfrist?**

Wann kann ich vereinbarte Fahrstunden absagen?

Kann der Fahrschüler eine vereinbarte Fahrstunde nicht wahrnehmen, so ist die Fahrschule hiervon unverzüglich zu unterrichten, spätestens jedoch (2Werktage) 48Std vor dem Termin. Bei späterer Absage ist eine Ausfallentschädigung bis zur Höhe des Fahrstundenentgeltes zu zuzahlen.

**Was Wenn, ich mich zur Fahrstunde verspäte? (Wartezeiten bei Verspätung)**

Hat der Fahrschüler den verspäteten Beginn einer vereinbarten Fahrstunde zu vertreten, so geht die ausfallende Ausbildungszeit zu seinen Lasten.

Verspätet er sich um mehr als 15 Minuten, so braucht der Fahrlehrer nicht länger zu warten. Die vereinbarte Ausbildungszeit gilt dann als ausfallend.

Verspätet der Fahrlehrer um mehr als 15 Minuten, so braucht der Fahrschüler nicht länger zu warten. Hat der Fahrlehrer den verspäteten Beginn einer Fahrstunde zu vertreten oder unterbricht er den praktischen Unterricht, so ist die ausgefallene Ausbildungszeit nachzuholen oder gutzuschreiben.

**Jede Fahrstunde läuft nach dem selben Muster ab:**

1. Es werden die nötigen Formalitäten erledigt
2. Es wird bezahlt, falls dies noch nicht erledigt wurde
3. Es werden neue Fahrstunden vereinbart, Falls nötig
4. Es wird geklärt, was in dieser Stunde geübt werden soll
5. nach jeder Fahrstunde äußert sich der Fahrschüler was ihm gefallen oder nicht gefallen hat
6. Der Fahrlehrer gibt einen kurzen Kommentar über den Lernfortschritt ab und thematisiert den Inhalt der nächsten Fahrstunde

### Wann muss ich bezahlen?

Bevorzugt wird BARZAHLUNG in unserem Fahrschulbüro gegen Quittung oder LASTSCHRIFTVERFAHREN.

Anmeldung: BEI ABSCHLUSS DES AUSBILDUNGSVERTRAGES

Lehrmaterial: BEI ÜBERGABE VON LEHRMATERIAL

Fahrstunden: IM VORAUS (spätestens ein Tag vor dem Termin)

Prüfung inkl. TÜV-Gebühren: SPÄTESTENS WERKTAGE vor der Prüfung

### Wann kann ich Lehrmaterial kaufen?

Sie können jederzeit bei uns Lehrmaterial kaufen, nur ausländisches Lehrmaterial 1-2 Tage vorher bestellen.

## Prüfung

### Wie und wann kann ich die Prüfung machen?

Die Prüfungen laufen in der Regel (alle 14 Tage) getrennt, weil sonst bei Nichtbestehen der Theorie die gesamte Prüfungsgebühr für Theorie und Praxis anfällt.

### Wir dürfen

Sie nur zur Prüfung anmelden, wenn die gesetzlichen Anforderungen erfüllt und Ihr Fahrlehrer davon überzeugt ist, dass Sie die nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten zum sicheren Führen des Kraftfahrzeugs besitzen.

**Die theoretische Prüfung** kann erst abgelegt werden, Wenn

- Ihr Prüfungsauftrag vorliegt,
- Sie den vorgeschriebenen theoretischen Unterricht besucht haben und
- Sie in der Fahrschule in einer Vorprüfung gezeigt haben, dass Sie prüfungsreif sind.

Die theoretische Prüfung darf frühestens **3 Monate** vor Erreichen des Mindestalters abgelegt werden. Eine nicht bestandene Prüfung kann frühestens nach 14 Tage wiederholt werden. Nach zweimaliger erfolgloser Wiederholung tritt eine gesetzlich vorgeschriebene „Zwangspause“ von 6 Wochen ein, Während der, weitere Prüfungen nicht abgelegt werden dürfen.

Eine bestandene theoretische Prüfung bleibt 12 Monate gültig.

### Die Praktische Prüfung

Kann nur stattfinden nach bestandener theoretischer Prüfung und nach Absolvierung der vorgeschriebenen 12 Sonderfahrten (5 Überland-, 4 Autobahn-, 3 Nachtfahrt). Die Praktische Prüfung darf frühestens **1 Monate** vor Erreichen des Mindestalters abgelegt werden.

### Für Prüfung mitzubringen sind:

Gültiger Personalausweis oder Reisepass und eventuell vorhandener Führerschein (Erweiterung Kl. A)